

Bescheinigung für Berufspendler

Mit Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom vom 20.03.2020 (Az. Z6a-G8000-2020/122-98) ist ab dem 21.03.2020, 0:00 Uhr bis 03.04.2020, 24:00 Uhr **das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur noch bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Ein triftiger Grund ist insbesondere die Ausübung beruflicher Tätigkeiten.**

Hiermit wird zur Glaubhaftmachung bei Kontrollen bestätigt, dass die genannte Person

[] zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pendeln muss.

[] zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten Kunden aufsuchen / Außendienste erledigen muss.

Angaben zum Berufstätigen:

Vorname / Name	
PLZ / Wohnort	
Straße / Hausnummer	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Regelarbeitszeit	

Angaben zum Arbeitgeber:

Firma / Unternehmen	
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	
Vertreten durch	
Telefon	
E-Mail	

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass eine missbräuchliche Verwendung sanktioniert werden kann.

Datum, Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel